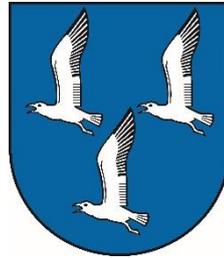


Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und kann einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, kostenlos bezogen werden. Der Einzelbezug ist an der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Öffnungszeiten möglich. Der Bezug im Abonnement kann nach formloser Beantragung bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, gegen Erstattung der Versandkosten vereinbart werden. Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt über die Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn www.stadt-kuehlungsborn.de abgerufen werden.

Herausgeber:

Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Ostseeallee 20
18225 Ostseebad Kühlungsborn
Tel.: (038293) 823-0
Fax: (038293) 823333
E-Mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin

Redaktion:

Philipp Reimer
Tel.: (038293) 823407
E-Mail: p.reimer@stadt-kborn.de

Jahrgang 22

Ausgabe: 03/2025

Donnerstag, den 27.02.2025

Öffentliche Bekanntmachungen:

- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Gebiet „Auffangparkplatz“ - Bekanntmachung der Genehmigung2
- Einladung des Kühlungsborner Seniorenbeirates: Seniorenstammtisch am 03.04.2025.....4
- Beteiligung Kinderspielplatz: Ideen für die Neugestaltung des Spielplatzes im Wohngebiet „Achterstieg I“4

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Gebiet „Auffangparkplatz“ - Bekanntmachung der Genehmigung

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 07.11.2024 die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet „Auffangparkplatz“, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A) und dem Text (Teil B), beschlossen und die Begründung gebilligt. Der Landkreis Rostock hat die von der Stadtvertretung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet „Auffangparkplatz“ mit Bescheid vom 10.02.2025 Az.: 61.1.00 060-042h-bp02401 genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:

Übersichtsplan:



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet „Auffangparkplatz“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jede Person kann die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24, die dazugehörige Begründung, die zusammenfassende Erklärung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Normen und Vorschriften in der Stadtverwaltung, Bauamt, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die in Kraft getretene Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 mit der dazugehörigen Begründung und der zusammenfassenden Erklärung werden zudem in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) Adresse: <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> sowie auf der Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn Adresse: <https://www.stadt-kuehlungsborn.de/ortsrecht> eingestellt.

Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ostseebad Kühlungsborn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und von durch Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Barth geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

Ostseebad Kühlungsborn, den 27.02.2025

O. Arndt
Bürgermeisterin



Einladung des Kühlungsborner Seniorenbeirates:
Seniorenstammtisch am 03.04.2025



zum Seniorenstammtisch am Donnerstag, den 03.04.2025 um 15:00 Uhr ins Brauhaus.

Gast: Bürgermeisterin Frau Arndt

Der Seniorenbeirat der Stadt Kühlungsborn ist dienstags von 13 – 15 Uhr unter der Telefonnummer 0175 942 7004 für Sie erreichbar.

Beteiligung Kinderspielplatz: Ideen für die Neugestaltung des Spielplatzes
im Wohngebiet „Achterstieg I“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Spielplatz im Wohngebiet Achterstieg I wurde mit der Bebauung der umliegenden Grundstücke im Jahr 2006 angelegt und im Jahr 2016 durch einige Spielgeräte erweitert. Es ist geplant die fast 20 Jahre alten maroden Holzspielgeräte zurückzubauen und die bestehenden Geräte mit zusätzlichen Geräten auf einen Platz neu anzuordnen, um- und aufzustellen.

Hierbei sollen auch die unglückliche Wegführung und die Sitzmöglichkeiten in diesem Bereich neu angelegt und hergestellt werden, so dass am Ende ein besonders innovativer und kreativer Platz für Anwohner, Gäste und Bürger/innen im Ostseebad Kühlungsborn entsteht. Die Federführung für das Projekt übernimmt das Grün- und Bauamt der Stadt.

Nun sind alle Menschen aus Kühlungsborn, die im Wohngebiet „Achterstieg I“ und in der Umgebung zu Hause sind und den Spielplatz nutzen, aufgerufen, Ihre Ideen und Wünsche bei der Gestaltung einer vielfältigen, interessanten und für möglichst alle Altersgruppen neuen Anlage einzubringen.

Hierzu wird am 6. März 2025 ein Beteiligungsworkshop am Spielplatz im Wohngebiet „Achterstieg I“ organisiert:

von 15 bis 16 Uhr für Kinder von 0 bis 6 Jahren mit Eltern sowie für Jugendliche und Erwachsene jeden Alters

Wer es nicht schafft vor Ort dabei zu sein, kann seine Vorschläge per E-Mail an info@stadt-kborn.de unter dem Kennwort: KSP Am Achterstieg I, einreichen. Nutzen Sie hierzu gern den beigefügten Fragebogen. Sobald die Ideenfindung abgeschlossen ist, wird eine Vorplanung erstellt.

Olivia Arndt
Bürgermeisterin

Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 20.03.2025

Geplante Veröffentlichungstermine des Amtsblatts 2025 (Änderungen möglich):

20.03. – 17.04. – 15.05. – 19.06. – 24.07. – 21.08. – 18.09. – 23.10. – 20.11. – 18.12.